

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 50

Artikel: General de Gallifet und der oberste Kriegsrat

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97447>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Müntschemier; Brig.-Stab IV, Inf.-Reg. 7 (ohne Bat. 21) Brüttelen; Inf.-Reg. 8 (ohne Bat. 22) Finsterbennen; Bat. 21 und 22 Treiten; Schützenbat. 2 Gäserz; Kav.-Reg. 2 Siselen; Art.-Reg. 2 Tschugg und Mullen; Art.-Reg. 9 Vinelz und Erlach; Div.-Lazaret Gampelen; Kriegsbrücken-abt. an der Zihl. Die Vorpostenabschnitte entsprachen der flügelweisen Dislokation der Brigade. Brig. III lag die Sicherung von der Broye bis und mit der Strasse Ins-Kerzers ob und Brig. IV die Sicherung von da bis Siselen. Kav.-Reg. 2 hatte die Strasse Siselen-Bargen zu sichern und sofort in den Richtungen Siselen-Aarberg, Siselen-Fräschels, Treiten-Kerzers-Gümmenen, Ins-Murten aufzuklären.

(Fortsetzung folgt.)

General de Gallifet und der oberste Kriegsrat.

Im Jahre 1872 wurde obiger Kriegsrat, der „Conseil supérieur de la guerre“ geschaffen. Sein Hauptzweck war der, die militärischen Interessen der Armee vor etwaigen Übergriffen der Volksvertretung zu wahren, er repräsentierte mehr das stabile Element, während die Kriegsminister, denen sonst im allgemeinen obige Aufgabe zufällt, das wechselnde darstellten. Mehr als 30 Kriegsminister hat die dritte Republik in den noch nicht 29 Jahren ihres Bestehens verbraucht — etwas viel! — Der Kriegsrat ist in den 27 Jahren seines Bestehens sieben Mal, zuletzt am 1. März 1898, reorganisiert worden, immer aber sind seine Befugnisse erweitert worden und damit auch seine guten Dienste, die er der Armee in der That schon geleistet hat. In dieser sowohl, als auch im Volke und im Parlamente geniesst er ein grosses Ansehen und ist eine jede der wenigstens noch jetzt bestehenden Regierungskörper gezwungen gewesen, mit ihm ganz bedeutend zu rechnen. Er ist aus zwölf Mitgliedern gebildet, der Chef desselben ist der jeweilige Kriegsminister, Mitglied durch seine Stellung, ferner der Chef des Generalstabes, die übrigen zehn Mitglieder sind durch Dekret des Präsidenten der Republik aus denjenigen Generalen auszuwählen, die die bestimmte Anwartschaft auf höhere Führerstellen im Falle eines Krieges haben. Ausserdem haben noch das Recht an den Beratungen des Kriegsrates teilzunehmen die Präsidenten der Comités der verschiedenen Waffen, das Stimmrecht haben sie jedoch nur dann, wenn es sich um Angelegenheiten ihres Ressorts handelt; endlich wenn es sich um Angelegenheiten wichtiger, befestigter Punkte in ihrem Korpsbereiche handelt, so sind die betreffenden kommandierenden Generale auch zu den Beratungen heranzuziehen. Die Sitzungen des obersten Kriegs-

rates, der zu Paris tagt, finden gewöhnlich allmonatlich einmal statt, hierbei trägt der Kriegsminister als Präsident desselben, oder der Vicepräsident in Abwesenheit des ersten, alle laufenden wichtigen Fragen in Bezug auf Landesverteidigung, Mobilmachung und Organisation etc. zur Beratung vor. Als Präsident fungiert der Kriegsminister, General Marquis de Gallifet, als Vicepräsident der Oberbefehlshaber aller französischen Streitkräfte in einem Zukunftskriege, der General Jamont; Führer von Armeen in diesem Falle würden die Generale Coiffé, Hervé, de Negrer sein. Im Frieden führen sie den mit grossen Machtbefugnissen ausgerüsteten Titel „General-Inspecteur“, als solche haben sie schon im Frieden die ihnen in einem Kriegsfalle unterstehenden Korps zu besichtigen etc., über die Leistungsfähigkeit der höheren Offiziere ihres Bereiches zu berichten, Mängel aber, die sie finden, haben die ihnen unterstellten kommandierenden Generale — Chefs der Armeekorps — auf ihren Befehl sofort abzustellen. Fernere Mitglieder sind noch die Generäle Zurlinden und Mercier.

Der arme gemarterte Mensch, Dreyfus, war nur die Strohpuppe, um ihn handelte es sich nicht, das pro oder contra Dreyfus war nur eine Finte, die contra waren, waren mehr die Militärpartei, die Generäle und der Generalstab, zum grossen Teile wenigstens, sie wollten die Zügel in die Hand bekommen, ihre zum Teil doch, milde gesagt, anrüchigen Sachen sie sollten nicht klar an das Tageslicht kommen und dies konnte nur geschehen, wenn sie Macht und Gewalt in den Händen hatten. Oft schien es schon so, als ob sie am Ziele wären, die Mittel, um dieses zu erlangen, waren oft sehr zweifelhafter Natur. Unsicherheit, „wer hat zu befehlen? wem habe ich zu gehorchen?“ wuchs in den Reihen des Offizierskorps und die Indisziplin verbreitete sich bis in die höchsten Chargen desselben, auf diese Weise der Armee ein sehr schlechtes, sie nur schädigendes Beispiel gebend. Offenen Ungehorsam, wie es die Tagesblätter ja schon gemeldet haben, zeigte der General de Negrer, der nicht allein die ihm unterstellten höheren Offiziere gegen die momentan bestehende Regierung aufreizte, sie zum Ungehorsam verleitete, sondern auch als Mitglied des höchsten militärischen Rates es ganz offen aussprach, dass der oberste Kriegsrat seiner Zeit der Regierung die nötigen Befehle geben werde, wonach zu handeln sei! Damit erklärt er einfach, dass die bestehende Regierung null und nichtig sei. „Wer nicht gehorchen kann, der kann auch nicht befehlen,“ dies alte wahre Sprüchwort passt nirgends so, wie für uns Soldaten. Wohin sollte die militärische Disziplin gelangen, wenn ein jeder sich auflehnen und seine Meinung sagen würde?

Vom militärischen Standpunkte aus werden sicher die Kameraden aller Armeen dem General de Gallifet für sein energisches, echt soldatisches Vorgehen nur volle Anerkennung zeigen. In gleicher Weise soll gegen die ebenfalls unbotmässigen Generale Zurlinden und Mercier seitens des Kriegsministers vorgegangen werden *). Es ist schade, dass speziell ein so vorzüglicher Offizier, wie es in der That de Négrier ist, ein so sehr schlechtes Beispiel von Indisziplin seinen Untergebenen vorgeführt hat. François de Négrier ist jetzt 60 Jahre alt, in Belfort, aus einer alten Soldatenfamilie stammend, geboren. Vor 40 Jahren trat er als Unterlieutenant in die Armee, kämpfte bei Magenta, in Algier, bei Mentana etc. 1870 wurde er bei St. Privat schwer verwundet, entwich aus dem Spital und kämpfte später weiter mit. In Tonking zeichnete er sich ganz besonders aus, er schlug die gefürchteten Schwarzflaggen, drang bis an die chinesische Mauer vor, später wurde er einmal von gewaltiger Übermacht geschlagen und selbst verwundet. Die endgültige Okkupation Tonkings ist aber sein eigenes Werk. Er wurde Divisionsgeneral und Oberbefehlshaber aller Truppen dort zu Lande. Später kommandierte er das XI. Armeekorps Nantes und das VII. Besançon, ferner befehligte er bei den grossen Manövern vor vier Jahren bei Langres die Westarmee gegen General Jamont, hierbei, wie bei verschiedenen andern Gelegenheiten, zeigte er sein grosses strategisches und praktisches Talent als Führer grösserer Truppenmassen. Nun ist er wegen Gesetzes- und Disziplinwidrigkeit aus dem obersten Kriegsrate herausbefördert worden — und mit Recht — was folgt, wird die Zeit lehren.

J.

Urteil über den Feldzug 1809, insbesondere über die Anordnungen der beiderseitigen Führer, des Erzherzogs Karl und Napoleons, hat sich auch nach den neuesten Veröffentlichungen als durchaus zutreffend erwiesen. An zweiter Stelle folgt der Aufsatz über die „Schlacht von Solferino den 24. Juni 1859“, der, kurze Zeit nach Beendigung des Feldzuges am 15. Juli 1859 niedergeschrieben, bezeugt, ein wie richtiges Bild sich Moltke bereits damals von dem Verlaufe der Schlacht machte. Besondere Beachtung verdient die „Kurze Übersicht des Feldzuges 1864 gegen Dänemark“, die er am 12. Januar 1875 dem Kriegsarchive des Generalstabes als „Anhalt für die amtliche Geschichtschreibung“ überweisen liess und in der ersten Hälfte des Jahres 1881 nochmals durchsah. Kaum dürfte eine kürzere und zugleich klarere Darstellung des durch die politischen Verhältnisse oft verwickelten Feldzuges zu finden sein. Die weiter mitgeteilten „Betrachtungen über das Gefecht von Trautenau am 27. Juni 1866 und über die Kämpfe des V. Armeekorps bei Nachod, Skalitz und Schweinschädel vom 27. bis 29. Juni 1866“ enthalten die Darstellung der Gefechte in grossen Zügen. Die Ergebnisse neuerer Forschung sind in einzelnen Fällen erläuternd beigefügt. Die Bedeutung der den Band beschliessenden „Kurzen Darstellung der Ereignisse vom 15. Juli bis 17. August 1870“, die teilweise wörtlich für den Text des Generalstabswerkes benutzt wurde, beruht im Wesentlichen darin, dass sie den besten Einblick gewährt, wie der Feldmarschall selbst die Verhältnisse im Grossen und die Bedeutung der Einzelhandlungen in ihnen unter dem noch frischen und unmittelbaren Eindruck des Erlebten und Empfundenen auffasste und beurteilte. Daneben sind die mehrfachen Ansichtsausserungen über operative und taktische Verhältnisse mit Rücksicht auf die Stelle, von der sie ausgehen, von hoher Bedeutung, wie z. B. die Äusserungen über die Aufgaben der drei Armeen, die Verwendung der Kavallerie, den Führereinfluss in der Schlacht, die Zusammensetzung des Grossen Hauptquartiers. Erläuterungen, die zum Verständnis des Zusammenhangs wünschenswert erschienen, sind auf Grund des augenblicklichen Standes der Forschung gegeben. 4 Übersichtskarten, 5 Pläne, 9 Skizzen und 2 Handzeichnungen Moltkes, getreu nach den Originalen mit den handschriftlichen Bemerkungen des Feldmarschalls nachgebildet, bereichern den vorliegenden neuesten Band, der sich würdig den vorangegangenen Bänden anschliesst und für unsere Offiziere ein treffliches Studienmittel darbieten wird.

Moltkes Kritische Aufsätze zur Geschichte der Feldzüge von 1809, 1859, 1864, 1866 und 1870/71. Herausgegeben vom Grossen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Mit Übersichtskarten, Plänen und Skizzen. (Zweiter Teil der Gruppe III von Moltkes Militärischen Werken.) E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Berlin SW₁₂, Kochstrasse 68—71. Fr. 9. 35, gebunden Fr. 12. —.

(Einges.) Der neueste, soeben erschienene Band von „Moltkes Militärischen Werken“, die der Grossen Generalstab im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn herausgibt, enthält die „Kritischen Aufsätze zur Geschichte der Feldzüge von 1809, 1859, 1864, 1866 und 1870/71“. Er beginnt mit dem Aufsatz über den „Feldzug 1809 in Bayern“, den Moltke im Jahre 1859 verfasste. Sein damaliges

*) Ist inzwischen bekanntlich geschehen.